



Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/07/2017

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.08.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton
Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Eckerl, Richard
Kieninger, Florian
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Schmöller, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pongratz, Johann

von der Verwaltung

Jakob, Ludwig

Weitere Anwesende

2 Zuhörer

Zu TOP 9 Frau Bergmann (Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V.)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmöller, Andreas

entschuldigt; berufliche Gründe

Spannbauer, Gabriele

entschuldigt; private Gründe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-----------------------|
| 1 | Leerstandsanalyse Gemeinde Jandelsbrunn; Vorstellen der Expertise durch Herrn Dr. Tekles | SG 10/028/2017 |
| 2 | Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 24; Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Fl.Nrn. 161, 165, 166, 167 Gmkg. Jandelsbrunn; Billigungsbeschluss | SG 13/038/2017 |
| 3 | Erweiterung der Außenbereichssatzung Pfifferhof; Satzungsbeschluss | SG 13/040/2017 |
| 4 | Aufstellung einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hintereben Moosweg | SG 13/037/2017 |
| 5 | Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Florianstr. 9, Fl.Nr. 1090/12 Gmkg. Jandelsbrunn | SG 13/036/2017 |
| 6 | Bauantrag; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 37/2, 39 und 40 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/039/2017 |
| 7 | Flurbereinigungsplan Hintereben; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat und Beschluss | SG 10/029/2017 |
| 8 | Sanierung der Dorfkapelle Poppenreut | |
| 8.1 | Kapelle Poppenreut; Antrag auf Zuschuss zur Sanierung | SG 10/033/2017 |
| 8.2 | Übernahme einer Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens der Dorfgemeinschaft Poppenreut e.V. für die Sanierung der Dorfkapelle Poppenreut | SG 10/035/2017 |
| 9 | Kooperationsvereinbarung mit dem Verein "Lichtblick Seniorenhilfe e. V." | SG 10/032/2017 |
| 10 | Einteilung der Wahlvorstände zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag | SG 10/031/2017 |
| 11 | Information über die Situation des Vertrages zum Schulverbund Jandelsbrunn - Neureichenau - Waldkirchen | |
| 12 | Verschiedenes | |

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Leerstandsanalyse Gemeinde Jandelsbrunn; Vorstellen der Expertise durch Herrn Dr. Tekles
--

Sachverhalt:

Die Fa. Demosplan (Dr. Tekles) hat für die Gemeinde Jandelsbrunn eine Leerstandsanalyse angefertigt.

Dr. Tekles gibt die Expertise dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Das Werk dient der weiteren städtebaulichen Planungsarbeit.

Diskussion:

Beschluss:

Kein Beschluss.

zurückgestellt Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 24; Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Fl.Nrn. 161, 165, 166, 167 Gmkg. Jandelsbrunn; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02.05.2017 TOP 1 für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn und die Aufstellung eines Bebauungsplanes den Aufstellungsbeschluss gefasst.

In der Sitzung am 06.06.2017 TOP 2.3.1 wurde dieser Beschluss erweitert.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes liegen nun die Planentwürfe vor.

Diskussion:

2. Bürgermeister Tanzer stellt die Frage, ob die Festlegung der Ausgleichsflächen in Absprache mit der Firma Knaus Tabbert erfolgt ist.
Bauer Georg hält eine Regenrückhaltung für erforderlich.
Der Vorsitzende verweist auf mehrere Gespräche am LRA mit Beteiligung von Firmenvertretern und Planungsbüro.
Das weitere Verfahren mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird aufzeigen, ob Änderungen der Entwurfsplanung erforderlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Planentwürfe vom 25.07.2017 des Architekturbüros SSP, Waldkirchen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach dem BauGB einzuleiten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 3 Erweiterung der Außenbereichssatzung Pfifferhof; Satzungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.05.2017 für die Erweiterung der Außenbereichssatzung Pfifferhof die Aufstellung beschlossen.

Von der Verwaltung wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum von 22.05.2017 bis 22.06.2017 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum von 14.06.2017 bis 18.07.2017 statt.

Von der Bevölkerung wurden keine Einwendungen geltend gemacht.

Auch die Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen geltend gemacht.

Es kann daher der Satzungsbeschluss erfolgen.

Diskussion: -/-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Pfifferhof-Ost als Satzung. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 4 Aufstellung einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hintereben Moosweg

Sachverhalt:

Für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 6 Gemarkung Hintereben wurde am 03.04.2017 eine Bauvoranfrage gestellt (Gemeinderatsitzung vom 02.05.2017 TOP 6).

Mit Schreiben vom 08.06.2017 teilte das Landratsamt Freyung-Grafenau mit, dass das Verfahren eingestellt wird, da bauplanungsrechtliche Gründe der Verwirklichung eines Bauvorhabens entgegenstehen.

Durch den Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wäre die Genehmigung eines Bauvorhabens denkbar.

Die Antragstellerin beantragt daher die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung.

Sie hat der Architektin Elisabeth Knödlseher, Zimmermandling den Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Satzung erteilt.

Nachdem die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, wird der Planentwurf dem Gemeinderat vorgestellt.

Diskussion: -/-

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 6 Gemarkung Hintereben. Der **Aufstellungsbeschluss** ist ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die Arbeiten für die Erstellung der Satzungsunterlagen sind an ein qualifiziertes Architekturbüro zu vergeben (die Vergabe erfolgte bereits an Frau Knödlseher).
3. Sämtliche anfallenden Planungs- und Erschließungskosten einschließlich der Wasserver- und Entsorgung, der Aufwendungen für geforderte naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, evtl. Gutachterkosten und alle notwendigen Aufwendungen zur Er-langung des Planungszieles sind von der Antragstellerin zu tragen.
4. Bezüglich der Herstellung der Erschließungsanlagen, der Verkehrssicherungspflichten und der Kostentragung ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB zu schließen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss wird erst nach Abschluss des erforderlichen städtebauli-

chen Vertrages wirksam.

6. Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Planentwürfe vom 13.07.2017.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.
Als Form der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gewählt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 5 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Florianstr. 9, Fl.Nr. 1090/12 Gmkg. Jandelsbrunn

Sachverhalt:

Bauherr: Prager Edith

Ortsplanerische Beurteilung:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Wollaberg-Südost“ (§34 Abs. 4 BauGB)

Der Bauantrag wurde vorgelegt im Genehmigungsverfahren.

Die Bauvorlage ist als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, da das Vorhaben nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.v. § 12 u. §30 Abs. 1 oder 2 BauGB liegt.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur Ortsstraße „Florianstraße“, Fl.Nr. 1083 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Mischsystem.

Das anfallende Niederschlagswasser ist möglichst weitflächig auf den Grünflächen zu versickern.

Der Feuerschutz ist durch vorhandenen Hydranten der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung gesichert.

Diskussion: -/-

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Wollaberg-Südost“ wird erforderlichenfalls zugestimmt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 6 Bauantrag; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 37/2, 39 und 40 Gemarkung Jandelsbrunn

Sachverhalt:

Bauherr: Gerhard und Anne Schauburger, Dreisesselstraße 7, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Jandelsbrunn Nord-Ost Kuglerberg.

Das zur Beseitigung vorgesehene Gebäude ist an ein anderes Gebäude angebaut; die Standsicherheit dieses – oder eines anderen Gebäudes wird durch den Abbruch beeinflusst. Bei Gebäuden der Klasse 2 muss die Standsicherheit von einem Tragwerksplaner bestätigt sein (Art. 57 Abs. 5 Satz 3 BayBO). Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit des oder der Gebäude durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein (Art. 57 Abs. 5 Satz 4 BayBO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Staatstraße St 2131.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 65 mm in einer Entfernung von ca. 70 m. Weiterhin befindet sich der Badesee und ein Fließgewässer in unmittelbarer Nähe.

III. Abwasser

Sie erfolgt im Trennsystem.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Staatsstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Diskussion: -/-

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 7 Flurbereinigungsplan Hintereben; Kenntnisnahme durch den Gemeinderat und Beschluss
--

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung (Flurbereinigungsbehörde) fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens im Flurbereinigungsplan zusammen.

Dieser Plan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Flurbereinigungsplan hat für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindecaputungen.

Der Gemeinderat hat daher über den Flurbereinigungsplan Beschluss zu fassen.

Die Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan bereits durch Beschluss gebilligt.

Diskussion: -/-

Beschluss:

Der Gemeinderat hat umfassende Kenntnis vom Inhalt des Flurbereinigungsplanes zum Flurbereinigungsverfahren Hintereben.

Der Flurbereinigungsplan wird in der vorgelegten Form und mit vorgelegtem Inhalt samt Anlagen beschlossen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 8 Sanierung der Dorfkapelle Poppenreut

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 8.1 Kapelle Poppenreut; Antrag auf Zuschuss zur Sanierung

Sachverhalt:

Am 26.07.2017 ist bei der Gemeinde folgender Antrag eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

unsere Kapelle in Poppenreut (Gemeinde Jandelsbrunn) prägt bereits seit 90 Jahren unser schönes Dorfbild. Das Gotteshaus ist ein Treffpunkt für Jung und Alt, sei es beim gemeinsamen Beten, Singen oder aber auch beim Trauern.

Seit einigen Jahren erkennt man jedoch nun an der Optik die vielen Jahre und einige Dorfbewohner schlossen sich im Jahr 2016 zu einem Verein der „Dorfgemeinschaft Poppenreut e. V.“ zusammen. Unter dem Motto: „Wir für unsere Kapelle“ möchten wir nun unsere kleine Kirche eine schönere Ansicht schenken. Diese Maßnahme ist dringend notwendig, da der momentane bauliche Zustand eine dringende Sanierung benötigt.

Laut Schätzung vom Architekturbüro Thaller und vom Amt für ländliche Entwicklung – Herr Baumgartner – belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf annähernd 100.000 Euro.

Von diesem Betrag muss der Verein Dorfgemeinschaft Poppenreut e. V. ca. 60.000 Euro in Eigenleistung (Eigenkapital, Hand- und Spanndienste) aufbringen.

Aus diesem Grund bitten wir um eine finanzielle Unterstützung, mit der Sie wesentlich zum Gelingen unseres Vorhabens beitragen.

Des Weiteren bitten wir zur Übernahme der Bürgschaft, damit ein entsprechender Kredit (Ca. 60.000 Euro) aufgenommen werden kann.

Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Solidarität und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Vorstandschaft
Anton Autenbruger,

Nach Auskunft des Kämmerers wurden in der Vergangenheit Vereinszuschüsse für sakrale Einrichtungen in Höhe von 9 v. H. des Eigenanteils des Maßnahmenträgers als Festzuschuss gewährt (zuletzt Zuschuss für die Dacherneuerung und Kirchaußenrenovierung in Jandelsbrunn gem. Gemeinderatsbeschlusses vom 07.03.2006, TOP 4 und Zuschuss zur Errichtung der Dorfkapelle Reichling; Beschluss des Gemeinderates vom 10.06.2008, TOP 3). Daran sollte möglichst festgehalten werden.

Vorausleistungen zur Überbrückung von Finanzierungslücken können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gewährt werden.

Diskussion: -/-

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die geplante Sanierung der Dorfkapelle in Poppenreut mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 9 v. H. des durch Rechnungen nachgewiesenen Eigenanteils von rund 60.000 Euro laut Finanzierungsplan, = 5.400 Euro als Höchstbetrag.

Im Haushaltsplan 2017 ist kein Ansatz vorhanden. Die voraussichtlichen Ausgaben von 5.400,00 € sind im Haushalt 2018 einzuplanen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 8.2 Übernahme einer Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens der Dorfgemeinschaft Poppenreut e.V. für die Sanierung der Dorfkapelle Poppenreut

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt siehe TOP 8.1

Diskussion: -/-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Darlehensbürgschaft in erforderlicher Höhe.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 9 Kooperationsvereinbarung mit dem Verein "Lichtblick Seniorenhilfe e. V."

Sachverhalt:

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Jandelsbrunn Frau Marieluise Bachsleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Lichtblick Seniorenhilfe e. V.“ zu schließen.

**Vereinbarung zwischen
dem Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V. und
der Gemeinde Jandelsbrunn, vertreten durch
Herrn Roland Freund. 1. Bürgermeister**

Der Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V., möchte gemeinsam mit der Gemeinde Jandelsbrunn armutsbetroffene und bedürftige Personen, insbesondere Senioren und Rentempfänger, unterstützen.

Der Verein hat sich als kleinere Organisation auf die Förderung von wirtschaftlich hilfsbedürftigen Personen beschränkt. Deren Kreis wird durch Förderrichtlinien näher bestimmt. Diese wurden der Gemeinde Jandelsbrunn bereits mitgeteilt. Die Gemeinde Jandelsbrunn sichert dem Verein die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bei der Verwendung der gespendeten Mittel zu. Der mit der Verteilung der Mittel verbundene Aufwand soll möglichst gering gehalten werden. Die Gemeinde Jandelsbrunn bestätigt, dass es die vom Verein überlassenen Mittel, ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 51 AO verwendet und dabei die vereinsinternen Förderbedingungen erfüllt werden.

Der Verein ist verpflichtet, nicht nur gegenüber seiner Mitglieder, sondern auch gegenüber den Finanzbehörden Rechnung über die Tätigkeit zu legen. Zur Einhaltung des Datenschutzes werden die Personendaten bei der Gemeinde Jandelsbrunn vorgehalten ebenso der von der Gemeinde Jandelsbrunn geführte Verwendungsnachweis. Sollte eine Prüfung im Verein Lichtblick Seniorenhilfe durch die Finanzbehörde stattfinden, gewährt die Gemeinde Jandelsbrunn Einsicht in den Verwendungsnachweis.

Die Gesamtsumme beträgt 2.000,00 €.

München und Jandelsbrunn, Datum

Spendengeber Spendenempfänger

Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V. Gemeinde Jandelsbrunn

Diskussion:

Frau Gabriele Bergmann erläutert dem Gremium die Entstehungsgeschichte des Vereins „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“ mit Sitz in München. Sie ist freiberuflich tätig für den Verein im Bereich Niederbayern. Ca. 9000 Rentnerinnen und Rentner werden deutschlandweit unterstützt. Die Errichtung eines Büros im Landkreis Passau ist für heuer bzw. nächstes Jahr vorgeesehen. Auch im LRA FRG hat man sich bei einem Treffen im Mai 2017 vorgestellt. Auch in der Stadt Waldkirchen ist man seit 2 Jahren angagiert.

80 % der Bedürftigen sind Frauen, die eine Durchschnittsrente von 700,00 Euro beziehen. Der Verein finanziert sich durch Spenden und erhält keine staatlichen Mittel.

Im Bedarfsfall wird auf Antrag innerhalb von 1 -2 Wochen unbürokratisch geholfen. Staatliche Unterstützung über Wohngeld oder Grundsicherung ist nachzuweisen.

Frau Bergmann bittet die Gemeinderatsmitglieder als wichtige Multiplikatoren um Unterstützung des Vereins.

Der Bürgermeister bedankt sich für die überzeugenden Ausführungen bei Frau Bergmann und sichert Unterstützung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben dargestellte Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Lichtblick Seniorenhilfe e. V.“ zu schließen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 10 Einteilung der Wahlvorstände zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
--

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

In der Gemeinde sind drei Wahlbezirke sowie ein Briefwahlbezirk eingerichtet.

Die Wahlvorstände sind mit je einem/r Vorsteher, einem/r stellvertretenden Vorsteher, einem/r Schriftführer/In, einem/r stellvertretenden/r Schriftführer/In, sowie mit vier Beisitzern zu besetzen.

Dem Gemeinderat wird eine Schichtmatrix ausgeteilt mit der Bitte, die einzelnen Funktionen – vorwiegend die Vorsteher und deren Stellvertreter – zu besetzen.

Die Schriftführer werden von der Verwaltung gestellt.

Diskussion: -/-

ohne Abstimmung

TOP 11 Information über die Situation des Vertrages zum Schulverbund Jandelsbrunn - Neureichenau - Waldkirchen
--

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Besprechung im Schulamt, wonach der alte Vertrag bestehen bleibt. Es gibt im neuen Schuljahr die Klassen 1 – 9 an der Mittelschule Jandelsbrunn, die Klassen 7 und 9 als M-Klassen

ohne Abstimmung

TOP 12 Verschiedenes

12.1

Besuch Volksfest Waldkirchen am 31.07.2017.

12.2

Ausflug am 4.8.17 mit der Bitte um rechtzeitiges Erscheinen.

12.3

Simon Herbert – Problem mit Abfallablagerungen in der Rosenaustraße und im neuen Gewerbegebiet. Der Bürgermeister verweist auf Halteverbote und auf polizeiliche Kontrollen. Herr Autengruber wird sich bei der Fa. Knaus dafür einsetzen, die Unternehmer zu unterrichten.

12.4

Bauer Martin – Quellgebiet Höllwies, Färbeversuche der Bürgermeister berichtet, dass bis zum 70. Tag keine Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse bis zum 100. Tag liegen noch nicht vor.

12.5

Bauer Georg

Am Pendlerparkplatz an der Umgehungsstraße wird ein Wohnwagen zum Verkauf angeboten. Der Bürgermeister wird das durch die Polizei überprüfen lassen.

12.6

Schmöllner Josef

Straße von Verladestelle Knaus nach Lacken – Errichtung einer Ausweichstelle

Der Vorsitzende sieht hier keinen Bedarf, da die Straße für den Schwerlastverkehr nicht freigegeben ist – Anlieger frei.

12.7

Schmöllner Josef

Brücke zur Fa. Knaus über Kreisstraße – Sperrung für Fahrzeuge über 30 t

Die schweren Fahrzeuge nutzen dadurch verstärkt, die Gemeindestraße über Jandelsbrunnermühle – Reut.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Statik der Brücke an der Kreisstraße derzeit geprüft wird. Die Zulassung für Fahrzeuge über 30 t ist aber sehr unwahrscheinlich. Zu prüfen bleibt eine Sperrung der Gemeindestraße für Fahrzeuge über 3.5 t.

12.8

Tanzer Klaus

Die Niederschrift über den geschlossenen Teil der Sitzung vom 04.07.2017 liegt nicht auf. Das Protokoll wird bei der nächsten Gemeinderatsitzung bereitgestellt.
Die Genehmigung erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.

12.9

Tanzer Klaus

Straßenbeleuchtung – Einbau der Sparlampen

Bürgermeister: Lt. H. Bloier gibt es Lieferschwierigkeiten – Einbau vorgesehen für Ende August/Anfang September.

12.10

Autengruber Anton

Dorfkapelle Poppenreut

H. Autengruber bedankt sich beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die Unterstützung.

12.11

Volksfest Hauzenberg – Tag der Betriebe und Behörden am 14.08.2017

Volksfest Bischofsreut/Haidmühle – Tag der Behörden Sonntag, 13.08.2017

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 21:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund
1. Bürgermeister

Johann Pongratz
Schriftführer